

Saale und Umgegend.

Salle, 21. Mai.

Das Stadtrecht Gimirz und die Gimirzer Mühle.

Mit März 1907 lauten die Wachtperioden für das Stadtrecht Gimirz und die auf dem Gute gelegene Mühle ab. Der Wächter hat deshalb die Bedingungen für die neue Wachtzeit des Gutes und der Mühle festgesetzt. Die Bedingungen sind im wesentlichen die alten, nur da wurden Änderungen getroffen, wo sie sich aus der Praxis heraus als notwendig erwiesen. In Kürze sei aus den Bedingungen folgendes hervorgehoben. In Kürze sei aus den Bedingungen folgendes hervorgehoben. In Kürze sei aus den Bedingungen folgendes hervorgehoben.

überflüssige, sachkundige Personen ausüben. Auf der Weisheit darf der Wächter die Jagd nicht ausüben. Auf dem übrigen Gutsgelände dürfen keine Riden und keine Fasanenbennen geschossen werden. Den Wächter hat der Eigentümer für jedes Wächterjahr in vier gleichen Teilen im voraus am 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 2. Januar, und zwar alle sechsmonatigen Wächterjahre an die Verpächterin auf seine Gefahr und seine Kosten in Reichshälfte an die Stadthauptkasse in Halle a. S. zu entrichten. Die Miete haben spätestens bei Abgabe ihrer Gebote nachzuweisen, daß sie ein verfißbares Vermögen von mindestens 100,000 M. haben. — Im zweiten Falle ist Gegenstand der Wachtzeit die Nutzung der der Verpächterin gehörigen Mühle mit den dabei befindlichen Wägen- und Wirtschafthöfen, Grundstücken und Berechtigungen einschließlich der Fischelei. Die Verpächterin wird zur Verbesserung und Ergänzung des gangbaren Bezugs der Mühle 10,000 M. aufwenden. Es wird beabsichtigt, eine Wechsmaschine, eine größere und eine kleine Schälmaschine, sowie zwei neue Walzenmühle nebst den nötigen Vorarbeiten einzubauen, wofür ein alter Wägenstuhl in Fortfall kommt. Der Wächter hat dem Pächter des Gutes Gimirz sowie dessen Familie und Dienstleuten den Durchgang und die Durchfahrt über den Wägenhof zu gestatten. Ferner hat er der Verpächterin die Anlegung eines Sitzschrotes von der Saale oder dem Mühlgraben oberhalb der Mühle und die Abführung von Wasser nach den nördlich der Mühle gelegenen Zellen der Weisheit unentgeltlich zu erlauben. Der Wächter hat die Rechte der Verpächterin bezüglich der Wachtgegenstände zu wahren und darüber zu wachen, daß die bestehenden Berechtigungen der Wachtzeit erhalten werden und der Verpächterin nicht gekürzt wird; insbesondere muß er darauf achten, daß der Wasserlauf nicht beeinträchtigt wird. Dem Wächter steht die Fischelei im Getreide und im Kall zu. Bei Verpachtung der Fischelei muß der Wächter die fischeleibehaltigen Vorrichtungen genau beobachten. Die Ausübung der Fischelei seitens fremder Personen hat er zu verhindern. Die Miete haben spätestens bei Abgabe ihrer Gebote nachzuweisen, daß sie ein verfißbares Vermögen von mindestens 25,000 M. haben.

Vermietung des Stadttheaters. Der Direktor des Stadttheaters, Herr Richard, hat den neuen, mit dem 16. d. M. datierten Wächtervertrag unterschrieben. Die Stadtverordneten haben beifällig die Vermietung des Theaters an Herrn Richard für sein Mitsgebot von 31,000 M. pro Jahr auf Grund der unterzeichneten, unter dem 30. April d. J. festgesetzten Bedingungen, sowie unter der weiteren Bedingung genehmigt, daß der Wächter die Festkosten des neu beschafften Wägenstuhls eintritt, der Kosten des Grund und Bodens vom Tage der Uebergabe ab mit jährlich 4 Proz. zu verzinzen hat beabsichtigt, daß diese der Stadt zu zahlende Entschädigung jährlich höchstens 4000 M. betragen soll.

Die Girsische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt hat am 26. und 27. Mai ihre Jahresversammlung in Sachau abgehalten.

Die Festtage im Dionysienhause zu Halle. Das fünfte schon am Freitag die Festtage mit der weissen Lampe auf blauem Grunde über dem Eingange des Hauses an dem festliche am Sonntag Rogate das 49. Jahresfest und die Einweihung von 7 Dionysien. Festlich eilten schon am Tage vorher die

Schwester von nach und fern in das Mutterhaus, wo ich noch wochenlang viele Hände und Herzen geschäftig gewesen waren; zu rufen für die vielen Gäste. Nun prägte es im Festgemach, und erwidert war für alle in dieser Weltzeit ein Gang durch die herrlichen Anstaltsgebäude. Nachdem am Samstag nachmittag in der geräumigen Begräbnis des Gartens der Kaffee eingenommen worden war, wobei manch frohes Wiedersehen von Schwölkern geleistet wurde, bereiteten sich die Dionysien an der von Anstaltsgelehrten geleiteten Schwefelkonferenz. Als eine würdige Vertreter für den kommenden Tag fand um 8 Uhr in der Anstaltskirche eine Rosenmahlfeier statt. Am Sonntag morgen stellte sich bald der Himmel auf, und frisch schallten die von mehr als 100 Schwölkern gelungenen Hofsieder schon in aller Morgenfrühe durch die weiten Gärten. Ein langer Zug von Dionysien geleitete unter dem Säulen der Gloden die einzuliehenden Schwölkern in die festlich geschmückte Kirche vor den Altar. Nach dem Gesang des Psalms: „Sera und Des vereint zusammen“, festlich der Festprediger, Herr Pastor Doyde, „Wo wo wo“, die Kanzel; feiner Predigt lag das Schriftwort Joh. 14, 6 zu Grunde: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, denn durch mich.“ Als ein Echo, eine Antwort darauf erlangt das vom Schwefelstich gelungene Rosenmahlische Lied: „Du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Darauf folgte die Einsegnung der 7 Dionysien durch Herrn Pastor Doyden. Ein festliches Mittagsmahl bereitete festlich, Schwölkern und deren Angehörige, wohl 250 an der Zahl. Am Nachmittage trübte die Sonne vom blauen Himmel herab und frühlich pilgerten die festliche Minder ins Feterabendhaus, wo Kaffee und Kuchen festlich mundeten und mancher gute, erliche und heitere Wort geendet wurde. Von den Gästen trennte man sich mit der stillen Hoffnung im Herzen, daß in mancher Zukunft, die mit feierlicher Würdigkeit geendet wurde, nun, nachdem sie die Anstalt im Festliche geleben, auch das Alltagsleben dort lernen zu lernen und mit Hand und Fuß zu legen. Erfüllt von all den empfangenen Eindrücken und dankbaren Herzen fehrte jede der Schwölkern wieder an ihre Arbeit zurück mit dem Wertschätzung: Auf Wiedersehen im nächsten Jahre zum Jubelfeste!

Die Kinderheilstätte. Im Süden der Stadt, ganz im Grünen, liegt die Kinderheilstätte des Vaterländischen Frauen-Vereins. Trodem sie in diesen Tagen ihr 10jähriges Bestehen feiert, feiern sie viele Kollener noch nicht. 1550 Kinder fanden bisher dort Pflege und Erholung, und sichtlich ruht Segen auf der so schönen Arbeit. Aber nicht nur pflegebedürftigen Kindern dient diese Anstalt, sondern sie nimmt auch Rentkinder auf, deren Eltern z. B. verreisen wollen und nicht wissen, wozu mit den lebhaften Kleinen. Die Erholer und der Mut der Anstalt, an der neben dem ausschließlichenden Kinderarzt bewährte Pflegekräfte stehen, bürgen dafür, daß die Kinder dort gut aufgehoben sind. Die Pflegeplätze sind niedrig, und gern trägt der Vorstand den Besuchern Kaufmannsbesucher Rechnung. Möge die Anstalt weiter in Segen wirken!

Ausstellung. Dem cand. phil. Friedrich Wolff in Halle ist die Leitungsbenehale am Bande verliehen worden.

Mündelverwalter. Der Vorsitzende des Gemeindefinanzrats, Herr Stadtrat Dr. Trepelmann, hat ein Verzeichnis der sämtlichen hiesigen Jugendverwalter-Einrichtungen für schulentlassene Mündel zusammengestellt. Das Verzeichnis enthält u. a. die Adressen: Anstaltsverteilung, Aufenthalt und Beschäftigung, Unterhaltung und Forträge, Turnen und Jugendspiele, Musik, insbesondere Gesang, Lesäle und Bibliothek. Unter der Rubrik Fortbildung für den Beruf und das Leben finden wir außer den verschiedenen Fortbildungskursen Gelegenheitszue

Eine Ausnahme-Woche.

- Dienstag 22. Mai
Mittwoch 23. Mai
Donnerstag 24. Mai
Freitag 25. Mai
Sonntag 27. Mai
Montag 28. Mai

Von dem Bestreben geleitet, unserer werten Kundschaft stets besondere Vorteile zu bieten, haben wir uns, wie alljährlich, auch in diesem Jahre entschlossen, 7 extra billige Verkaufstage einzurichten. Wir gewähren daher an nebenstehenden Tagen trotz unserer bekannt billigen und zum Teil noch ermäßigten Preise

10

Prozent Rabatt auf alle Bareinkäufe.

Trotz der enormen Preissteigerung in Wolle und Baumwolle konnten wir uns noch rechtzeitig grosse Warenposten zu alten Preisen sichern. Es liegt daher im Interesse jedes Konsumenten, von dieser vorzüglichen Einkaufsgelegenheit ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Brummer & Benjamin

Geschäftshaus für Damen- und Kinder-Konfektion, Kleiderstoffe, Leinen- und Baumwollwaren, Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe u. dergl. 22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.



Hotel Stadt Hamburg. Se. Durchlaucht Fürst Mecklenburg und Gehlebung a. d. R. ...

Stoppel a. Stavelhagen. Oberlandrat C. Gerbard a. Berlin. ...

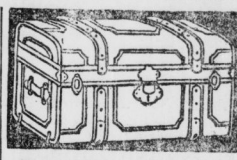
San Miguel Copper Mines Limited London. Die am 17. April ...

Uhren in nur bester Ausführung unter Garantie. ...

Volks-Kaffee-Ballen Privat-Tanzunterricht ...

Verdingung von 88700 kg Binn und 12800 kg Antimon ...

Ein vollständig renoviertes und vergrößertes Gewerkschaftshaus ...



Reisekoffer, Stück von 1075 an. Rohplatten-Imitation. ...

Waldverholzungskräfte Heide Die Besonnenen und der ...

Kontorist der Reins und Sachverhalte findet dauernde ...

Allgem. Gall. Turnverein (neor. 1861). ...

Kirchenderverpachtung. Die diesjährige Kirchengemeinde ...

Für Holzprodukte wird ein älterer, erfahrener, durchaus ...

Abst. I: Jugendturnen von 14 bis 18 Jahren ...

Kirchenderverpachtung. Der diesjährige Kirchengemeinde ...

Häuser und Förderleute werden gesucht. ...

Jeden Dienstag Schlaafest. Fr. Thiel, Gaetzerstr. 88.

Kirchenderverpachtung. Der diesjährige Kirchengemeinde ...

Gin Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann ...

Wasekörbe Stück von 195 an. ...

Kirchenderverpachtung. Der diesjährige Kirchengemeinde ...

Für Kontor. junger Kaufmann gesucht. ...

Wasekörbe Stück von 195 an. ...

Für Kontor. junger Kaufmann gesucht. ...

Zaufkauf. Zur Aufkauf von Grube unteres Lieben Vitzke ...

Gemeinhardt (Kleinberg); Dr. Max-Alexander Dr. ...

